

DER BUNDESMINISTER FÜR FINANZEN

Wien, 10. Februar 1986.

Z. 11 0502/138-Pr.2/85

II-3794 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVI. Gesetzgebungsperiode

An den
Herrn Präsidenten
des Nationalrates

1762/AB
1986 -02- 11
zu 1803 J

Parlament

1017

W i e n

Auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Gugerbauer und Grabher-Meyer vom 19. Dezember 1985, Nr. 1803/J, betreffend Kauf von Anteilen eines ausländischen Unternehmens durch einen Monopolbetrieb, beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

Zu 1.

Ein in der Rechtsform einer Aktiengesellschaft geführtes Unternehmen ist auf Grund der gesellschaftsrechtlichen Normen in seinen wirtschaftlichen Aktivitäten grundsätzlich nicht eingeschränkt. Auch das Salzmonopolgesetz, das die wirtschaftliche Verwaltung des österreichischen Salzmonopols auf die Österreichischen Salinen AG übertragen hat, schließt Aktivitäten in branchenfremden Bereichen nicht aus. Die Satzung des Unternehmens sieht schließlich das Recht zur Beteiligung an anderen Unternehmungen vor.

Zu 2.

Die Österreichischen Salinen AG führte rechtsunverbindliche Gespräche über eine allfällige Beteiligung an der Felten und Guillaume-Gruppe, worüber der Eigentümerversorger informiert war. Ein Ankauf oder vollständiger Erwerb dieses Unternehmens durch die Österreichischen Salinen AG stand nie zur Diskussion. Ziel der Gespräche war lediglich eine Finanzbeteiligung

- 2 -

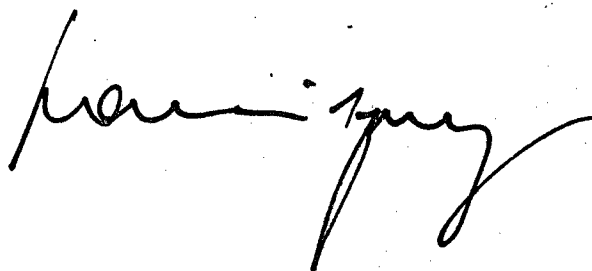
an einem gesunden Unternehmen, das in Österreich eine Tochtergesellschaft führt. Hierbei spielten auch volkswirtschaftliche Überlegungen eine wesentliche Rolle, weil ausländische Interessenten als mögliche Käufer auftraten.

Zu 3.

Beteiligungen in anderen Bereichen stehen derzeit nicht zur Debatte. Dies schließt jedoch nicht aus, daß solche Möglichkeiten in Zukunft geprüft werden.

Zu 4.

Das Eingehen einer Beteiligung ist primär von den Organen des Unternehmens (Vorstand und Aufsichtsrat) zu beurteilen und zu entscheiden. Das Ergebnis der Gespräche zwischen der Österreichischen Salinen AG und der Elin Union AG, die sich von einem Engagement an der Felten u. Guilleaume-Gruppe wichtige Synergieeffekte verspricht, wird dem Eigentümer vorzulegen sein. Dieser wird bei einer allfälligen Empfehlung vor allem dem gesamtwirtschaftlichen Nutzen aus einer solchen Beteiligung Beachtung zu schenken haben.

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'Kainz', written in a cursive style.